



Gemeinderatsbeschlüsse vom 31. August 2020

- 1 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Christoph Daeniker (SP)
Es wird Martin Camponovo (SP) gewählt.
- 2 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Christoph Daeniker (SP)
Es wird Ali Özcan (SP) gewählt.
- 3 Weisung 50/2020 der Sekundarschulpflege: Schulhaus Krämeracker, Umbau Klassenzimmer, Genehmigung Baukredit von CHF 750'000 (inkl. MWST)
Die Weisung wird mit 30:0 Stimmen (im Ausstand 2) angenommen.
- 4 Weisung 35/2019 des Stadtrates: Kiosk Schiffflände, Ersatzbau, Bewilligung Projektierungskredit (Phase 3)
Die Weisung wird mit 20:12 Stimmen geändert und mit 28:0 Stimmen angenommen.
- 5 Weisung 60/2020 des Stadtrates: Festsetzung der Verkehrsbaulinien Breitackerstrasse, Abschnitt Karlstrasse bis Schachenweg
Der Rückweisungsantrag wird mit 2:27 Stimmen abgelehnt. Die Weisung wird mit 22:9 Stimmen angenommen.
- 6 Weisung 62/2020 der Primarschulpflege: Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung Primarschule, Schlussbericht
Die Weisung wird mit 31:0 angenommen.
- 7 Postulat 558/2019 der FDP-Fraktion: Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Uster
Der Antrag für einen Ergänzungsbericht wird mit 14:17 Stimmen abgelehnt. Der Bericht und Antrag des Stadtrates wird mit 19:12 Stimmen angenommen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 3, 4 und 5 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 Bst. b Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster bzw. Art. 8 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) bei der Sekundarschulpflege (Ziffer 3) und beim Stadtrat (Ziffern 4 und 5) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.



Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsidentin Karin Niedermann
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 9. September 2020.